

Handbuch für FörderwerberInnen

Leitfaden zur LEADER-Projekteinreichung im Mostlandl Hausruck

Hier finden Sie alles Wissenswerte über die LEADER-Region Mostlandl Hausruck,
Fördermöglichkeiten in unserer LEADER-Region,
Abwicklung einer Projekteinreichung in LEADER,
Formalitäten zur Abrechnung von LEADER-Projekten,
und wie wir Sie bei Ihrem Projekt unterstützen können!



LAG Mostlandl Hausruck

Roßmarkt 25
4710 Grieskirchen
+43 (0) 699 1733 0008
+43 (0) 699 1733 0009
leader@mostlandl-hausruck.at
www.mostlandl-hausruck.at

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Was ist LEADER?..... | 1 |
| 1.1. | Charakteristik der Fördermaßnahme LEADER | 1 |
| 1.2. | Was ist eine LEADER-Region? | 2 |
| 2. | Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mostlandl Hausruck..... | 2 |
| 2.1. | Der Verein und sein Zweck..... | 2 |
| 2.2. | Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten..... | 4 |
| 2.3. | Regionalvorstand | 4 |
| 2.4. | Projektauswahlgremium (PAG) | 5 |
| 3. | Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 | 6 |
| 4. | Von der Projektidee zur Umsetzung..... | 7 |
| 4.1. | Ihr Projekt kann ein LEADER-PROJEKT sein, wenn..... | 7 |
| 4.2. | Der erste Schritt zum LEADER-Projekt | 7 |
| 4.3. | Auswahlverfahren von Projekten | 7 |
| 4.4. | Projektauswahlkriterien | 9 |
| 4.5. | Die Sitzung des Projektauswahlgremiums..... | 10 |
| 4.6. | Förderhöhen der LAG Mostlandl Hausruck | 11 |
| 4.7. | Förderung von Kleinprojekten im Mostlandl Hausruck..... | 12 |
| 4.8. | Projektumsetzung | 13 |
| 4.9. | Publizität | 13 |
| 5. | Projektabrechnung..... | 14 |
| 5.1. | Ablauf der Projektabrechnung | 14 |
| 5.2. | Förderfähige Kosten & Rechnungen | 15 |
| 6. | Checkliste, Vorlage Projektbeschreibung und Finanzplan..... | 16 |
| 6.1. | CHECKLISTE – MEIN LEADER-Projekt..... | 16 |
| 6.2. | VORLAGE Projektbeschreibung | 17 |

1. Was ist LEADER?

1.1. Charakteristik der Fördermaßnahme LEADER

LEADER ist

eine gemeinschaftliche Initiative der Europäischen Union. Kofinanziert durch EU, Bund und Länder werden seit 1991 innovative Strategien und Projekte gefördert, welche ländliche Regionen auf dem Weg zur eigenständigen Entwicklung unterstützen. Als Bestandteil des EU-Programms für Ländliche Entwicklung unterstützt LEADER-Kooperationen und Aktivitäten zur Stärkung des ländlichen Lebensraums, zur Förderung der regionalen Wirtschaft und Steigerung der Lebensqualität.

regional organisiert. In den für die Förderperiode 2014-2020 ausgewählten Regionen setzt ein eigenständiges Management die gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitete „Lokale Entwicklungsstrategie 2014-20“ um. Es unterstützt regionale AkteurInnen und ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen u.a. in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Kultur, Dorfentwicklung, Naturschutz und Bildung.

ein Instrument zur Stärkung der regionalen Identität und des Bewusstsein für Regionalität, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Region sowie zur Sicherung und Attraktivierung von Arbeiten, Wohnen und Leben in den ländlichen Regionen Europas.

LEADER bietet Förderung für innovative Gemeinschaftsprojekte zur Stärkung des ländlichen Raumes.

LEADER steht für

- *den territorialen Ansatz:* Regionale Besonderheiten bilden den Grundstein für die Entwicklungsarbeit in klar abgegrenzten, ländlichen Regionen.
- *Partnerschaftlichkeit:* Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) als öffentlich-private Partnerschaft agiert als Netzwerk und Impulsgeber für die Entwicklung in der Region.
- *BürgerInnenbeteiligung:* Nicht externe Institutionen planen Projekte und entscheiden über deren Realisierung – sondern lokale Entwicklungsstrategien werden entsprechend dem „Bottom-Up Prinzip“ mit den EinwohnerInnen der Region entwickelt. Die inhaltliche Entscheidung zur Förderung von Projekten mit LEADER-Mitteln wird in der Region getroffen.
- *Multisektoralität:* LEADER-Projekte sind sektorenübergreifend und beruhen auf der Zusammenarbeit von AkteurInnen verschiedener Wirtschafts- und Lebensbereiche.
- *Innovation:* Neue Ideen und Wege finden im Rahmen des LEADER-Förderprogramms Raum zur Verwirklichung. Mit Kreativität und Risikobereitschaft sollen neuartige Konzepte Akzente in der Region setzen.
- *Kooperation:* LEADER unterstützt Aktivitäten über Grenzen hinweg auf nationaler und transnationaler Ebene.
- *Vernetzung:* Nach dem Prinzip „von- und miteinander lernen“ profitieren Regionen durch den Austausch von Erfahrungen und das Teilen von Wissen.

1.2. Was ist eine LEADER-Region?

Gemeinden schließen sich zu einer Region zusammen und gründen einen Verein. Im Rahmen eines umfangreichen Strategieprozesses beteiligen sich die BürgerInnen dieser Region an einem Bottom-Up Prozess und bringen ihre Ideen und Vorschläge für die zukünftige Entwicklung ein. Ergebnis dieses regionalen Prozesses ist die „Lokale Entwicklungsstrategie (LES)“: ein Strategiepapier, welches die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Themen zur Weiterentwicklung der Region enthält.

Mit dieser Strategie bewirbt sich die Region jeweils zu Beginn einer LEADER-Förderperiode (Bewerbungen sind also nur alle 7 Jahre möglich).

Nach der Bewertung durch eine unabhängige Jury auf Bundesebene - in Österreich ist das das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - werden Regionen ausgewählt und als LEADER-Regionen für die jeweilige Förderperiode anerkannt!

2. Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mostlandl Hausruck

2.1. Der Verein und sein Zweck

„Mostlandl Hausruck“ wurde im September 2014 gegründet und hat die Anerkennung als LEADER-Region für die Förderperiode 2014-2020 erhalten! Mit Stichtag 01.06.2015 beginnt die Förderperiode. Projekte können nun bis Ende 2023 entwickelt, umgesetzt und mit LEADER-Mitteln unterstützt werden.

Die Region Mostlandl Hausruck umfasst folgende Gemeinden:

Aistersheim, Bad Schallerbach, Bruck-Waasen, Eschenau im Hausruckkreis, Gallspach, Gaspoltshofen, Geboltskirchen, Grieskirchen, Haag am Hausruck, Heiligenberg, Hofkirchen a. d. Trattnach, Kallham, Meggenhofen, Michaelnbach, Natternbach, Neukirchen am Walde, Neumarkt im Hausruckkreis, Peuerbach, Pollham, Pötting, Pichl bei Wels, Pram, Rottenbach, St. Agatha, St. Georgen bei Grieskirchen, St. Thomas, Steegen, Taufkirchen a. d. Trattnach, Tollet, Waizenkirchen, Wallern, Weibern, Wendling.



Der Verein Mostlandl Hausruck ist als LEADER-Region anerkannt worden und fördert Projekte innerhalb seiner Regionsgrenzen!

| | |
|--|----------------------------------|
| Fläche | 573 km ² |
| Bevölkerung | 61.304 Personen |
| Einwohnerdichte | 107 Einwohner je km ² |
| Quelle: Land OÖ Abt. Statistik, Stand 1.1.2013 | |

Die **33 Gemeinden** bringen die Eigenmittel für den Verein durch ihren Mitgliedsbeitrag auf. Dadurch ermöglichen sie ihren Bürgerinnen und Bürgern, LEADER-Förderungen für ihre Projekte zu erhalten.

Neben den Gemeinden sind derzeit noch 37 lokale Akteure als ordentliche Vereinsmitglieder im Mostlandl Hausruck aktiv.

Weitere Vereinsmitglieder sind regionale Organisationen, Institutionen und Vereine wie z.B.:

die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Wirtschafts-, Arbeiter- und Bezirksbauernkammer, AMS, ÖGB, Sozialhilfeverband, Landjugend, regionale höhere Schulen, TIZ Grieskirchen, alle regionalen Tourismusverbände, MTB Sternenland Hausruck Nord, Urlaub am Bauernhof, die Genussregion Hausruck Birn-Apfel-Most, der Energiestammtisch und viele regionale Kulturinitiativen wie das Bezirksheimathaus, Kulturforum Landl, Theater Meggenhofen, Furthmühle Pram, Spielraum und Kinoptikum Gaspoltshofen, Mülkoasahof, Kulturgut Hausruck und der Erlebnisberg Luisenhöhe.

Auch wird der Verein durch alle regionalen Mitglieder der OÖ Landesregierung, Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesrat, Landtag aus der Region und die Ehrenmitglieder unterstützt.

Zweck des Vereins: *(Auszug aus den Statuten)*

Ohne die Mitgliedsbeiträge der 33 Gemeinden könnten keine LEADER-Projekte in der Region gefördert werden!

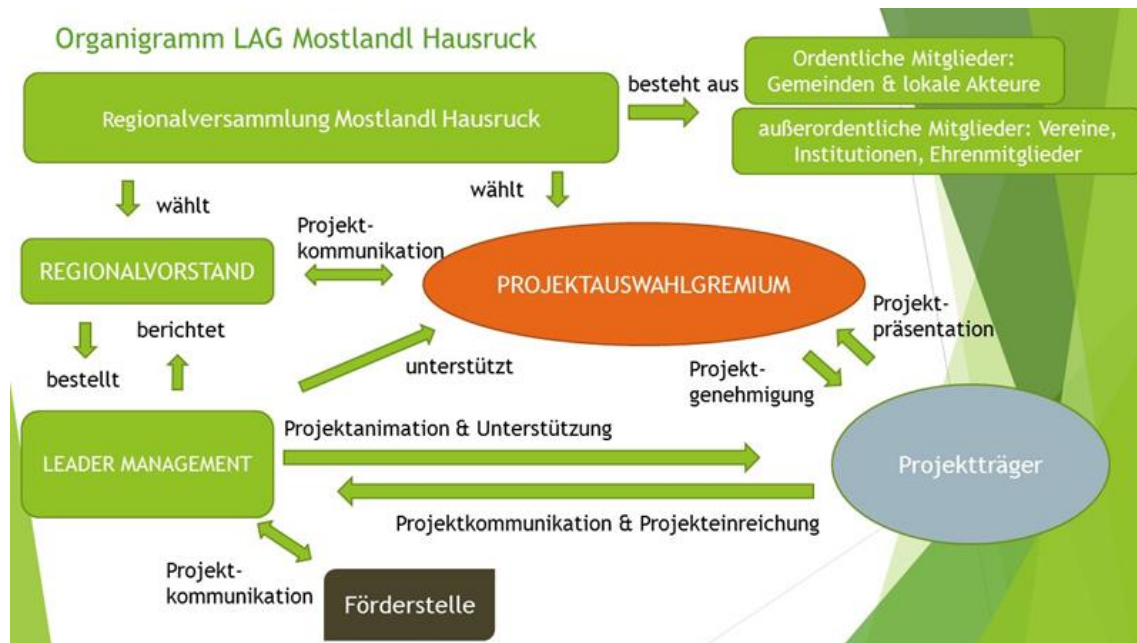
Regionalentwicklung im Mostlandl Hausruck bedeutet für uns die bewusste und aktive Auseinandersetzung mit dem Lebensraum sowie die Gestaltung der Lebensqualität aufbauend auf die Talente und Potentiale der Bevölkerung vor Ort.

Der Verein, der nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, führt in diesem Sinne gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung in den Mitgliedsgemeinden durch und dient zur Unterstützung einer nachhaltigen, regionsgerechten und integrativen Entwicklung unserer Region. Darüber hinaus arbeitet der Verein an der Entwicklung und Umsetzung eines LEADER-Programmes mit.

Der Verein weckt das Interesse der Bevölkerung an Regionalentwicklung, regt den Austausch von Erfahrungen an und unterstützt die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfestellung. Diese findet auf Basis von Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen, dem achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit unserem Lebensraum und dessen Ressourcen, Toleranz und Eigenverantwortung statt.

2.2. Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten

Das Organigramm des Vereines zeigt die Struktur innerhalb der LAG (Lokale Aktionsgruppe) sowie zwischen weiteren AkteurlInnen rund um die Umsetzung der LES (Lokalen Entwicklungsstrategie).



Als Drehscheibe und Arbeitszentrum innerhalb der LAG fungiert das LEADER-Management mit seinem Büro in Grieskirchen, welches eng mit dem Obmann und den Vereinsorganen zusammenarbeitet.

Hier werden Informationen für Entscheidungsträger (Vollversammlung, Vorstand und Projektauswahlgremium), BürgerInnen und Gemeinden aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Das LAG Büro steht in ständigem Austausch mit weiteren PartnerInnen in der Region, arbeitet eng mit den zuständigen Abteilungen des Landes OÖ sowie der LEADER-Netzwerkstelle des Bundes zusammen und ist auch überregional vernetzt. Das LAG Management ist der Anlaufpunkt für alle regionalen ProjektantInnen!

Das LEADER-Management arbeitet eng mit den Vereinsorganen und den Projektträgern zusammen!

Der Regionalvorstand ist für die laufenden Agenden des Vereines zuständig (Budget, Personal).

Die zentrale Rolle in der LEADER-Region Mostlandl Hausruck nimmt das *Projektauswahlgremium (PAG)* ein. Dieses Gremium entscheidet anhand definierter Projektauswahlkriterien inhaltlich über die Empfehlung von Projektvorhaben zur Förderung bzw. deren Ablehnung.

2.3. Regionalvorstand

Der Regionalvorstand besteht aus VertreterInnen der Mitgliedsgemeinden und ihm obliegt die Leitung des Vereines (Budget, Arbeitsprogramme, Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung des LAG Managements, Personal und dergleichen).

2.4. Projektauswahlgremium (PAG)

Das Projektauswahlgremium im Mostlandl Hausruck setzt sich aus 17 Personen zusammen und wurde von der Regionalversammlung eingesetzt.

| Name | Sparte | Öffentlich/Privat |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| Kocher Barbara | Tourismus | Privat |
| Pernica Karin | Tourismus | Privat |
| Pöttinger Laurenz | Wirtschaft | Privat |
| Enzlsberger Franz | Sport | Privat |
| Mallinger Gerlinde | Landwirtschaft | Privat |
| Zehetner Johannes | Landwirtschaft | Privat |
| Weiß Günther | Energie | Privat |
| Chalcraft Birgit | Tourismus | Privat |
| Bernauer Franziska | Landwirtschaft | Privat |
| Keller Irene | Kultur | Privat |
| Scheuringer Thomas | Kultur | Privat |
| Huber Gabriele | Soziales | Privat |
| Lauber Verena | Bildung | Privat |
| Stadlmayr Angelika | Bildung | Privat |
| Grüneis Andrea | Jugend | Privat |
| Dammayr Martin | Obmann Verein | Öffentlich |
| Kaiserseder Kurt | Obmann Stv Verein | Öffentlich |

Das PAG überprüft die eingereichten LEADER-Projekte anhand eines einheitlichen Kriterienkataloges und stellt so sicher, dass jedes Projekt zur ordnungsgemäßen Umsetzung der LES beiträgt. In diesem Zusammenhang hat das PAG folgende Aufgaben:

- Auswahl von Projekten hinsichtlich ihrer Eignung zur LES
- Begleitung und Bewertung von Aktivitäten im Zusammenhang mit der LES
- Diskussion und grundsätzliche Weiterentwicklung der LES und des Prozesses

Das PAG ist das zentrale Organ des Vereines: hier werden Projekte inhaltlich genehmigt!

In den Statuten des Vereines und in der Geschäftsordnung finden sich alle weiteren Informationen über die Aufgaben, Pflichten aller Gremien, sowie der Beschlussfassung und Bestimmungen zu Unvereinbarkeiten.

3. Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist inhaltliche Basis der Regionalentwicklung im Mostlandl Hausruck und dient als Grundlage für Projektförderungen! Sie wurde im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses in einer Vielzahl von Workshops und Veranstaltungen erarbeitet. Die BürgerInnen der Region haben ihre Ideen und Vorhaben für die positive Gestaltung der Region Mostlandl Hausruck eingebracht.

Neben einer Beschreibung der Region wurden mit Hilfe einer Stärken-Schwächen-Analyse die lokalen Entwicklungsbedarfe dargestellt. In drei Aktionsfeldern sind die Grundstrategien bzw. die strategische Stoßrichtung definiert:

Die Lokale Entwicklungsstrategie ist die Grundlage für die Projektarbeit in der Region!

Aktionsfeld Wertschöpfung

- A) Regionale Wirtschaft stärken durch Vernetzung und Kooperation
- B) Förderung von innovativen Ansätzen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- C) Schaffung eines koordinierten Regionalmarketings im Mostlandl Hausruck

Aktionsfeld Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

- D) Erhaltung und Pflege regionaler Kultur und Tradition durch lebendige Auseinandersetzung
- E) Maßnahmen zur Sicherung des natürlichen Lebensraumes und der Erhaltung der Ökosysteme
- F) Stärkung des regionalen Bewusstseins für nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen

Aktionsfeld Gemeinwohl – Strukturen und Funktionen

- G) Unterstützung der Daseins- und Nahvorsorge
- H) Stärkung des sozialen Zusammenhaltes durch Bürgerbeteiligung
- I) Mobilität im ländlichen Raum

Das gesamte Strategiepapier mit Aktionsfeldern, Themen, Strategien und Leitprojekten sowie Projektideen für die Förderperiode 2014-2020 steht auf unserer Homepage www.mostlandl-hausruck.at zum Download bereit bzw. kann auch im LAG Büro nachgelesen werden!

4. Von der Projektidee zur Umsetzung

Der erste Schritt für ein erfolgreiches LEADER-Projekt: Nehmen Sie Kontakt mit dem LEADER-Büro auf!

4.1. Ihr Projekt kann ein LEADER-PROJEKT sein, wenn

- die Ziele Ihres Projektvorhabens einen *Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie* 2014-2020 der Region Mostlandl Hausruck leisten. Diese regionalen Strategieansätze sind in Kapitel 3 kurz dargestellt und auf unserer Homepage www.mostlandl-hausruck.at detailliert beschrieben.
- Ihr Projektvorhaben auf einem *innovativen Konzept* basiert und auf die Etablierung neuartiger Produkte bzw. Dienstleistungen, neuer Verfahren bzw. Prozesse, neue Vermarktungswege oder Organisationsformen abzielt.
- das Projekt *Mehrwerte für die gesamte Region Mostlandl Hausruck* schafft (Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wissen, Erhalt regionaler Strukturen etc.)
- die *Zusammenarbeit und Vernetzung* von Wirtschafts- und Lebensbereichen bzw. Bevölkerungsgruppen innerhalb und über die Region hinaus gefördert wird.
- es einen *Projektträger* (Privatpersonen, Vereine und Verbände, ARGE, Gemeinden, Betriebe etc.) gibt.
- ein *Finanzplan* vorliegt und die *Eigenmittel zur Projektumsetzung gesichert* sind. (LEADER-Projekte müssen vorfinanziert werden und Fördermittel werden erst nach der Projektabrechnung ausbezahlt!)
- die *wirtschaftliche Tragfähigkeit* und der *nachhaltiger Nutzen* des Projektvorhabens auch nach Auslaufen der Förderung sichergestellt sind.

4.2. Der erste Schritt zum LEADER-Projekt

Wenn Sie ein Projektvorhaben als LEADER-Projekt umsetzen möchten, kommen Sie zu uns ins LEADER-Büro! Hier erhalten Sie die notwendige Unterstützung und Beratung!

Wir sind der erste Ansprechpartner in der Region Mostlandl Hausruck für Ihre LEADER-Projektidee.

4.3. Auswahlverfahren von Projekten

Der Weg zu einer positiven Förderzusage in LEADER lässt sich in vier Schritten gehen:



Projektidee und Beratung

Im Büro der LEADER-Region erhält der Projektant alle wichtigen Erstinformationen über eine mögliche Förderung und Umsetzung in LEADER. Gemeinsam wird die Entscheidung getroffen, ob das Projekt in LEADER oder einer Spezialmaßnahme LE oder im Rahmen eines sonstigen Fördertopfes gefördert werden kann bzw. soll.

Soll das Projekt in LEADER abgewickelt werden, kommt der Förderwerber mit allen Aufgaben und Aspekten in Kontakt, die dafür notwendig sind um die Qualität des Projektkonzeptes (hinsichtlich Wirkungsanalyse und Indikatoren) zu gewährleisten!

Vom LAG Management wird der Förderwerber unterstützt um schließlich den Projektantrag und das Projektkonzept zu erstellen und einreichen zu können.



Vorprüfung innerhalb der LAG

Bevor das Projektauswahlgremium in einer Sitzung über die Förderwürdigkeit des Projektes berät, werden die Projektunterlagen durch den Sprecher des PAG und das LAG Management auf Vollständigkeit und Anwendbarkeit hinsichtlich der Kriterien überprüft. Fehlende Unterlagen können noch nachgereicht werden.



Fachliche Gutachten und inhaltliche Förderempfehlung

Die LAG Mostlandl Hausruck wird bei allen Projekten ein fachliches Gutachten bzw. eine Stellungnahme externer Experten einholen (z. B. im Bereich Naturschutz oder Tourismus).

Liegen alle Unterlagen zur inhaltlichen Förderempfehlung durch das PAG vor, kommt das Projekt auf die Tagesordnung der folgenden PAG Sitzung. Alle Projekte, die auf der Tagesordnung stehen, müssen mindestens 3 Wochen vor der Sitzung im LAG Büro einlangen, damit die PAG Mitglieder ausreichend Zeit zur Begutachtung haben.

Projekte, deren Komplexität und Projektvolumen (ab € 20.000) es erfordern, müssen vom Förderwerber in der PAG Sitzung persönlich präsentiert werden. Das Projektauswahlgremium wird meist jedoch jeden Projektanten zur Präsentation einladen.

Alle Mitglieder des Projektauswahlgremiums bewerten das Projekt anhand eines Kriterienkataloges. Die einzelnen Bewertungen werden zusammengeführt und daraus ergibt sich eine positive oder negative Förderempfehlung. Jedem Förderwerber wird das Ergebnis samt Stellungnahme schriftlich bekannt gegeben.

Bei einer negativen Stellungnahme kann das Projekt nach wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen noch ein weiteres Mal dem PAG zum Beschluss vorgelegt werden. Erfolgt jedoch wiederum eine negative Stellungnahme, gilt das Projekt als endgültig abgelehnt und kann kein drittes Mal eingereicht werden.



Fördervertrag durch die LVL, Land OÖ

Die bewilligende Stelle am Land Oö prüft die von der LAG ausgewählten Projekte auf formale Kriterien und die zuständige Stelle versendet den Fördervertrag an den Förderwerber.

Nach der Förderentscheidung kommt es im Fall einer Projektgenehmigung zum Projektstart bzw. im Fall einer Projekt ablehnung zu einem Gespräch zwischen LAG-Management und dem Projektanten bezüglich einer Begründung der Ablehnung bzw. etwaigen Verbesserungsvorschlägen.

4.4. Projektauswahlkriterien

Jedes Projekt wird vom Projektauswahlgremium (nach fixen Kriterien) bewertet.

Alle Projekte werden vom Projektauswahlgremium anhand folgender Kriterien bewertet:

| Qualitative Kriterien |
|--|
| Ökologie |
| Das Projekt unterstützt eine Lebensweise, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren. |
| KLIMASCHUTZ / ANPASSUNG AN KLIMAWANDEL |
| Das Projekt trägt aktiv zum Klimaschutz bei und/oder unterstützt die Anpassung an den Klimawandel. |
| Ökonomische Nachhaltigkeit |
| Das Projekt ist so angelegt, dass es nachhaltig weiterbetrieben werden kann. |
| Das Projekt schafft bzw. erhält Arbeitsplätze in der Region. |
| Soziale Nachhaltigkeit |
| Das Projekt unterstützt die intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit. |
| Das Projekt unterstützt die Inklusion von Menschen in der Region. |
| Verbindung mehrerer Sektoren |
| Das Projekt hat Auswirkungen auf mehrere Sektoren. |
| Das Projekt wird von Projektpartnern aus verschiedenen Sektoren betrieben. |
| TERRITORIAL |
| Das Projekt hat Auswirkungen auf die gesamte Region (nicht nur auf eine Gemeinde). |
| INNOVATIV |
| Dieses Projekt wurde in unserer Region noch nicht umgesetzt. |
| Das Projekt hat überregional einen innovativen Charakter. |
| KOOPERATION |
| Das Projekt baut auf die Vernetzung mehrerer Akteure auf. |
| Im Projektteam arbeiten unterschiedliche Gruppen zusammen. |
| GLEICHSTELLUNG |
| Das Projekt fördert im Besonderen die Gleichstellung einer Gruppe. |
| Das Projekt entspricht den Prinzipien des Gender Mainstreaming. |

Jedes Kriterium kann zwischen 0 – 4 Punkte erhalten:

| Punkte | Beschreibung |
|---------------|--|
| 0 | NEIN Projektvorhaben weist Schwächen auf bzw. hat deutliche negative Auswirkungen auf das Kriterium |
| 1 | Eher Nein Projektvorhaben weist Schwächen auf |
| 2 | Neutral Neutrale Erfüllung Bewertung des Kriteriums nicht möglich bzw. Kriterium trifft auf das jeweilige Projektvorhaben nicht zu |
| 3 | Eher JA Projekt erfüllt Kriterium deutlich positiv bis gut |
| 4 | JA Projekt erfüllt Kriterium optimal |

2 Punkte (Neutral):

Da sich Projekte hinsichtlich ihrer Inhalte, Ausrichtung und Zielsetzung wesentlich voneinander unterscheiden, kann das entwickelte Kriteriensystem (alle 15 Kriterien) nicht pauschal für alle Projektvorhaben angewendet werden. Ein nicht-wertschöpfendes Kulturprojekt verfolgt andere Ziele als beispielsweise ein Vorhaben zur Steigerung regionaler Wertschöpfung und Förderung der Regionalwirtschaft. Entsprechend dieser Unterschiedlichkeit der Projekte müssen auch ihre Bewertung und die Förderempfehlung differenzierbar sein. Wir wollen aber bewusst keine Kriterien streichen, sondern grundsätzlich immer alle überprüfen. Deshalb müssen Kriterien, die für das Projekt nicht relevant sind, mit 2 Punkten (Neutral) bewertet werden.

4.5. Die Sitzung des Projektauswahlgremiums

Drei Wochen vor der Sitzung des Projektauswahlgremiums müssen alle geforderten Unterlagen eines Projektes im LEADER-Büro einlangen – dann kommt das Projekt zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung.

Die Unterlagen werden dann an die Mitglieder des Auswahlgremiums weitergeleitet, die sich schon vor der Sitzung ein Bild über den Projekteinhalt machen.

Jeder Förderwerber kann sein Projekt persönlich vorstellen!

Im Rahmen der Sitzung kann dann der eingeladene Förderwerber die Besonderheiten seines Projekts präsentieren: ca. 10 Minuten, dann folgen die Fragen des Projektauswahlgremiums.

Sind alle Fragen beantwortet, muss der Projektwerber die Sitzung wieder verlassen und es folgt die Bewertung: Jedes PAG-Mitglied bewertet das Projekt einzeln anhand des Kriterienkatalogs.

Anschließend wird aus allen Einzel-Beurteilungen das arithmetische Mittel errechnet. Dieses Ergebnis gilt als Gesamtbewertung des Projektauswahlgremiums.

PAG-Mitglieder, die nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen, können ihre Beurteilung bis zu Sitzungsbeginn im LEADER-Büro abgeben. Sie werden in die Gesamtbeurteilung eingerechnet.

Die so ermittelte, durchschnittliche Punktezahl muss ein bestimmtes Minimum erreichen, damit das Projekt als inhaltlich genehmigt gilt: Von 60 möglichen Punkten sind für eine positive Beschlussfassung 36 (das sind 60%) nötig.

Das Endergebnis wird den PAG-Mitglieder noch in der Sitzung mitgeteilt.

Information an den Förderwerber

Dem Förderwerber wird die inhaltliche Entscheidung des Projektauswahlgremiums ehestmöglich schriftlich mitgeteilt. Ob positive oder negative Entscheidung – die Bewertung durch das Projektauswahlgremium wird den Förderwerber im Sinne der Entscheidungstransparenz verständlich und umfassend geschildert, Stärken und Potenziale werden ebenso besprochen, wie identifizierte Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten.

Speziell im Fall einer Ablehnung des Projektvorhabens soll ein persönliches Gespräch mit dem LAG-Management die Gründe der Ablehnung erklären und Möglichkeiten der Adaption und Weiterentwicklung können besprochen werden. Argumentation und Darlegung der Beurteilung

sind wahrheitsgemäß zu schildern, namentliche Nennungen sowie das Weiterleitung von Informationen an Dritte sind aus Datenschutzgründen nicht gestattet.

4.6. Förderhöhen der LAG Mostlandl Hausruck

Je nach Projekt beträgt die Förderung 40%, 60% oder 80%!

Hinsichtlich der Förderungen der LAG Mostlandl Hausruck wurde in der Regionalversammlung vom 11. März 2015 folgendes beschlossen:

Direkt einkommensschaffende Maßnahmen (direkt wertschöpfende Maßnahmen):

40 % für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes

Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (indirekt wertschöpfende Maßnahmen):

60 % für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes

Bildung (Konzeptionierung und Durchführung, Lernende Regionen und LLL) sowie Projekte zu folgenden Querschnittszielen: Jugendliche, Gender/Frauen, MigrantInnen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, regionale Kultur und Identität:

80 % für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung (keine investiven Maßnahmen)

Kleinprojekte lt. Richtlinie: (Projektkosten zwischen € 1.000 - € 5.700):

80 % Förderung

Anbahnung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten: 80 %

Umsetzung von transnationalen Kooperationsprojekten: 80 %

Umsetzung von nationalen Kooperationsprojekten: Projektspezifische Fördersätze wie oben angeführt.

Eine 100 % Förderung gibt es nicht!

- Es wird keine 100%-Förderung gewährt.
- Die LAG Mostlandl Hausruck gewährt für ein einzelnes Projekt eine maximale Fördersumme von € 100.000.
- Die Bestimmungen des Beihilfenrechtes sind einzuhalten. Es gilt die De Minimis-Regelung (EUR 200.000,00 pro FörderwerberIn innerhalb von 3 Kalenderjahren).
- Die Bestimmungen der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen 2014-2020“ sind einzuhalten. http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/SRL.html

Einschränkung der Fördersätze:

Sofern ein in LEADER beantragtes Projekt einer Spezialmaßnahme (aus der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“, der Landesrichtlinie zu LE 14-20 oder direkt aus dem Programm für ländliche Entwicklung) entspricht, werden die Einschränkungen der Spezialmaßnahmen in Bezug auf die Förderintensität angewendet.

Sind die Fördersätze der Spezialmaßnahmen höher als die in der LAG beschlossenen Fördersätze, kommen die LAG Fördersätze zur Anwendung.

Alle genehmigten Projekte werden auf www.mostlandl-hausruck.at veröffentlicht!

Einschränkung der Projekte, die in LEADER umgesetzt werden sollen:

Die LAG Mostlandl Hausruck wird alle Anträge auf Projektförderung in LEADER dahingehend prüfen, ob eine Förderung in einer anderen Maßnahme des Programmes LE14-20 möglich wäre. Grundsätzlich sollen alle Projekte die in einer anderen Maßnahme des Programmes LE14-20 förderfähig wären, auch dort gefördert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für alle LEADER-Projekte auch Bestimmungen wie z. B. das Beihilfenrecht und das Wettbewerbsrecht gelten.

Informationen über den Förderablauf, die Formulare und die Förderhöhen werden auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

4.7. Förderung von Kleinprojekten im Mostlandl Hausruck

Nicht wettbewerbsrelevante Projekte mit mindestens € 1.000 und maximal Projektkosten von 5.700 Euro können als Kleinprojekt gefördert werden.

Als Projektträger kommen gemeinnützige Organisationen oder nicht organisierte Personengruppen in Frage.

Maximal 5% des Gesamtbudgets der Region Mostlandl Hausruck können für Kleinprojekte verwendet werden:

Für die Abrechnung von Kleinprojekten ist ein Abschlussbericht zur Dokumentation notwendig, der dann die Auszahlung der Fördermittel auslöst.

4.8. Projektumsetzung

Nach der positiven Beurteilung durch das Projektauswahlgremium werden der ausgefüllte Förderantrag, der PAG Beschluss und alle notwendigen Unterlagen zur LEADER-Verantwortlichen Landesstelle weitergeleitet. **Stichtag** für alle förderwürdigen Rechnungen ist dabei der **Eingangsstempel auf dem Förderantrag!**

Dann kann mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden! Wir empfehlen auch während der Umsetzungsphase Kontakt mit dem LEADER-Büro zu halten.

Wir unterstützen Sie bei der Organisation der Belege und auch bei der Kontrolle des Projektfortschrittes.

Während der Projektumsetzung kann es im Wesentlichen zu 2 wichtigen Themen kommen:

- Das Projekt verändert sich inhaltlich – neue Aspekte die nicht im Antrag stehen kommen dazu!
- Der Projektzeitraum verlängert sich – man wird nicht rechtzeitig fertig!

Beide Punkte brauchen eine schriftliche Genehmigung der LVL (LEADER-Verantwortliche Landesstelle) und müssen unbedingt vorab erledigt werden!

Alle Änderungen im Projekt müssen schriftlich genehmigt werden!

FRISTWAHRUNG: Die Einreichung zur Fristwahrung ist auch in LEADER möglich!

Dazu notwendig sind der Förderantrag und der PAG Beschluss!

Sammeln Sie alle Belege schon während der Projektumsetzung – das erleichtert die Abrechnung wesentlich!

4.9. Publizität

Veröffentlichungen wie z. B. Broschüren, Plakate sowie audiovisuelle Medien (Filme, Präsentationen, etc.) und Internetseiten sind mit einem gut sichtbaren Förderhinweis (Logoleiste) zu versehen. Genauere Informationen erhalten sie im LEADER-Büro und auf unserer Homepage unter <http://mostlandl.hausrucknord.at/index.php/foerderung/publizitaet>.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



5. Projektabrechnung

Da alle Kosten für LEADER-Projekte vorfinanziert werden müssen ist erst nach Entwicklung, Genehmigung und Umsetzung eines LEADER-Projektes dessen Abrechnung möglich. Dadurch wird die Auszahlung bewilligter Fördermittel ausgelöst.

Informationen über zu beachtende Vorgaben bei der Abrechnung (z.B. Stichtage oder förderfähige Kosten) finden Projektträger im Projektgenehmigungsschreiben der LEADER-Verantwortlichen Landesstelle (LVL).

Um den Arbeitsaufwand so einfach und zeitsparend wie möglich zu halten und Probleme bei der Kontrolle von Projektabrechnungen zu vermeiden, sollen realisierte LEADER-Projekte nach folgendem Schema abgerechnet werden:

5.1. Ablauf der Projektabrechnung



Fördergelder fließen erst nach Projektende – eine Vorfinanzierung ist daher immer notwendig!

Abrechnungsunterlagen zusammenstellen:

Förderfähige Rechnungen sollen chronologisch nach dem Rechnungsdatum sortiert werden und zusammen mit dem jeweiligen Kontoauszug sowie etwaigen Vergleichsangeboten und Verwendungsnachweisen als Beilage abgeheftet werden.

Für die Projektabrechnung benötigt werden:

- Formular zur Projektabrechnung (Zahlungsantrag) – im LEADER-Büro bzw. als Download
- **Originalrechnungen** inkl. erforderlicher Rechnungsmerkmale
- Zu den Rechnungen gehörende **Kontoauszüge als Zahlungsnachweis** (als solche gelten KEINE Umsatzlisten aus Onlinebanking-Systemen!)
- **Vergleichsangebote** bei Rechnungen über € 1.500
- Stundenaufzeichnungen bei Personalaufwendungen
- Belegmaterial (Presseartikel, Exemplare der Folder- und Broschüren, Fotos von Investitionen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten **Publizitätsmaßnahmen**) inkl. LEADER-Logo-Leiste (Publizitätspflicht!)
- **Endbericht** im Umfang von zwei bis vier Seiten zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse. Handelt es sich um eine Teilabrechnung ist ebenfalls ein Zwischenbericht notwendig

Gerne unterstützt das LAG-Management bei der Projektabrechnung. Jedenfalls werden fertige Abrechnungsunterlagen vor Übermittlung an die LVL vom LAG-Management auf Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft!



Vollständigen Abrechnungsunterlagen werden an die LVL eingereicht

Die geprüften Unterlagen werden vom Projektträger bzw. dem LAG-Management per Einschreiben an die LEADER-Verantwortliche Landesstelle verschickt.

Die LVL informiert den Projektträger über die Genehmigung der Abrechnungsunterlagen und die genehmigte Fördersumme. Die Originalrechnungen und Kontoauszüge werden von der LVL mit einem Fördervermerk versehen und dem Projektträger wieder rückübermittelt.



Die LVL genehmigt die Projektabrechnung und die Fördermittel werden ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt durch die AMA auf das vom Projektträger angegebene Konto.

5.2. Förderfähige Kosten & Rechnungen

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind jene angefallenen Kosten, welche dem Projekt **eindeutig** zuzuordnen und im von der LVL genehmigten Projektzeitraum angefallen sind. In LEADER werden unbare **Eigenleistungen** nur in Form von Arbeitsleistungen und nur bei investiven Vorhaben anerkannt.

Der Anrechnungstichtag ist im Genehmigungsschreiben der LVL nachzulesen.

Folgende Kosten sind **keinesfalls** über LEADER förderbar:

- Kosten, welche vor dem Anerkennungsstichtag entstanden sind (Ausnahme: Studien)
- Nicht beantragte bzw. nicht bewilligte Kosten
- Laufende Betriebskosten
- Kosten für einmalige Veranstaltungen
- Steuern und öffentliche Abgaben, Finanzierungs- und Versicherungskosten, Lizenzgebühren
- Steuerberatungs-, Anwalts-, Verfahrens- und Notariatskosten
- Leasingraten
- Speisen und Getränke, Geschenke
- Ausgaben für technisch veraltete Investitionen
- Geldverkehrs- und Mahnspesen
- Überzogene Rechnungen und Honorare

Nicht alle Kosten sind in LEADER förderfähig – VORSICHT vor sanktionsrelevanten Kosten!

Die Kosten in der Projektabrechnung sind mit den beantragten und genehmigten Projektkosten (aus dem Projektantragsformular und dem Genehmigungsschreiben) zu vergleichen. Projektmaßnahmen und Aktivitäten sind grundsätzlich entsprechend dem eingereichten und genehmigten Projektantrag durchzuführen.

RECHNUNGSADRESSE = FÖRDERWERBER! Achten Sie darauf, dass alle Rechnungen auch richtig adressiert sind! Name und Adresse des Förderwerbers müssen mit den Rechnungsadressen ident sein!

Geringfügige Kostenveränderungen werden bis zu einem Umfang von 20% toleriert, sofern diese keine inhaltliche Abweichung vom Projektantrag zur Folge haben. Die prinzipielle Meldepflicht besteht aber auch bei geringfügigen Abweichungen.

6. Checkliste, Vorlage Projektbeschreibung und Finanzplan

Im Folgenden finden Sie

- eine Checkliste in der wir die wichtigsten Schritte bei der Abwicklung Ihres LEADER-Projektes aufgelistet haben,
- eine Vorlage für Ihre Projektbeschreibung (A+B)
- die Vorlage für den Finanzplan (C).

6.1. CHECKLISTE – MEIN LEADER-Projekt

| | | |
|-----|---|--|
| 1. | Projekt- und Förderbesprechung im LEADER-Büro | |
| 2. | Festlegung der Projektträgerschaft bzw. des Förderwerbers | |
| 3. | Schriftliche Projektbeschreibung inklusive Ziele und Maßnahmen, Fragenkatalog (A+B) | |
| 4. | Schriftliches Finanzierungskonzept inkl. Nachweis über Eigenmittel (C) | |
| 5. | Behördliche Genehmigungen (z.B. Baubewilligungen), Vergleichsangebote und alle erforderlichen Unterlagen einholen | |
| 6. | Projektvorstellung im Projektauswahlgremium (Termine beachten!) | |
| 7. | Antragstellung bei der LVL (ACHTUNG: vorher entstandene Projektkosten nicht abrechenbar!) | |
| 8. | Projektgenehmigung inkl. Fördervolumen als LEADER-Projekt in der LAG und der LVL | |
| 9. | Umsetzung lt. Projektbeschreibung | |
| 10. | Abrechnungsunterlagen sammeln | |
| 11. | Zahlungsantrag erstellen und einreichen | |
| 12. | Projektdokumentation und Endbericht an LAG und LVL | |

6.2. VORLAGE Projektbeschreibung

Ein Projekt ist ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben, mit Anfangs- und Endtermin. Es wird unter Berücksichtigung von Zeit, Ressourcen (zum Beispiel Geld bzw. Kosten, Produktions- und Arbeitsbedingungen, Personal) und Qualität durchgeführt um ein Ziel zu erreichen.

TEIL A: Allgemeines

| | | |
|---|---|---------|
| Projekttitel | Name des Projektes | |
| Projektzeitraum | Start | Ende |
| Projektträger | Name | Adresse |
| | Tel. Nr. | E-Mail |
| Projektorganisation | Beschreibung des Projektträgers, des Trägervereins, der Organisation,... | |
| Projektpartner in Kooperationsprojekten | Beschreiben Sie die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Aufgabenteilung der Projektpartner (Name, Adresse, Aufgabe) | |

Teil B: inhaltliche Beschreibung

Beschreiben Sie auf maximal 2 Seiten die wesentlichen Inhalte Ihres Projektes (Ausgangslage, Ziele, Aktivitäten):

1. Ausgangslage:

Beschreibung der IST-Situation, der Problemstellung bzw. den Anlass für das Projekt.

2. Ziele des Projektes:

Was sind die beabsichtigten Ziele? Z.B. Strukturschwächen ausgleichen, Arbeitsplätze schaffen, Menschen qualifizieren, Jugendliche beteiligen, ...

3. Aktivitäten/Maßnahmen zur Zielerreichung:

Konkrete, messbare Maßnahmen definieren

z.B. investive Maßnahmen, personelle Maßnahmen, Marketingmaßnahmen, Maßnahmen zum Klimaschutz, ...

4. Wirkung und Nutzen des Projektes:

Nachfolgend finden Sie einige Fragen aus verschiedenen Bereichen zu Wirkung und Nutzen Ihres Projektes.

Beantworten Sie nur die für Ihr Projektvorhaben relevanten Fragestellungen so kurz und aussagekräftig wie möglich!

Berücksichtigung übergeordneter, strategischer Zielsetzungen

*Orientieren sich die Projektziele an der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Region?
In welchen Aktionsfeldern und Themen der LES ist das Projekt einzuordnen?*

Ökologie

Unterstützt das Projekt eine Lebensweise, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren?

Trägt das Projekt zu verstärkter Nutzung regionaler Ressourcen, zur Ressourcenschonung bzw. zum Ausbau regionaler Kreislaufsysteme bei?

Fördert das Vorhaben Bewusstseinsbildung und Wissenszuwachs in umweltrelevanten Handlungsbereichen bei Zielgruppen bzw. allgemein in der Bevölkerung?

Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel

Trägt das Projekt aktiv zum Klimaschutz bei und/oder unterstützt es die Anpassung an den Klimawandel?

Ökonomische Nachhaltigkeit

Ist die ökonomische Nachhaltigkeit nach Projektende gewährleistet? Wie kann das Projekt nach Projektende nachhaltig weiterbetrieben werden?

Wie ist das Projekt auf nachhaltige Wirksamkeit bzw. langfristigen Fortbestand ausgerichtet?

Trägt das Projekt dazu bei, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten? Wenn ja, wie viele?

Soziale Nachhaltigkeit

Trägt das Vorhaben dazu bei, den gleichberechtigten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen in der Region für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern?

Berücksichtigt das Vorhaben Bedürfnisse, Bedarfe, Chancen und Möglichkeiten beider Geschlechter und unterschiedlicher Generationen (Jugend, SeniorInnen etc.)?

Werden Zugezogene, Menschen anderer Kulturkreise und Personen mit besonderen Bedürfnissen im Projektvorhaben berücksichtigt bzw. eingebunden?

Können durch das Projekt Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen erhalten, ausgebaut oder geschaffen werden?

Ist eine aktive Partizipation und Einbindung der Betroffenen in den Planungs- und Umsetzungsprozess geplant bzw. gegeben?

Verbindung mehrerer Sektoren

Werden sektorenübergreifende, interdisziplinäre Kooperationen bzw. solche zwischen öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaft im Projekt initiiert bzw. ausgebaut?

Hat das Projekt Auswirkungen auf mehrere Sektoren?

Wird das Projekt von ProjektpartnerInnen aus unterschiedlichen Sektoren umgesetzt?

Territorial

Trägt das Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region bzw. „vor Ort“ bei?

Stärkt das Projektvorhaben die regionale Identität und unterstützt es positive Bewusstseinsbildung bei den Zielgruppen/Beteiligten?

Trägt das Projekt zum Wissenszuwachs bei? Wenn ja, in welcher Form?

Innovativ

Handelt es sich um ein beispielhaftes Projekt mit Vorbildeffekten auf regionaler Ebene?

Hat das Projekt Modellcharakter im Sinne einer Ausstrahlung bzw. Beispielswirkung in andere Regionen?

Erhöht das Projekt den positiven Bekanntheitsgrad der Region Mostlandl Hausruck?

*Können durch das Projekt Folgeprojekte und –maßnahmen initiiert werden, welche zur regionalen Verbreiterung der Ergebnisse bzw. Anwendungen führen?
weitere Entwicklungsimpulse in der und für die Region anstoßen?*

Werden durch das Projekt Innovationen (technologische, organisatorische, soziale, kulturelle etc. bzw. deren Kombination) entwickelt und umgesetzt?

Wie unterstützt bzw. fördert das Projekt die Anwendung bzw. die Nutzung entsprechender Innovationen in der Region?

Kooperationen

Wie werden durch das Projekt Vernetzung und Kooperation in der Region bzw. auf überregionaler Ebene stimuliert und unterstützt?

Werden alle relevanten AkteurInnen in solche Kooperationsvorhaben nachhaltig eingebunden?

Arbeiten im Projekt unterschiedliche Gruppen zusammen?

Werden durch Vernetzung mit AkteurInnen derselben und/oder anderer Branchen Beiträge zur Steigerung regionaler Wertschöpfung geleistet?

Werden WissensträgerInnen besser miteinander vernetzt? Wenn ja, in welcher Form?

Gleichstellung

Trägt das Projekt grundsätzlich zur Förderung der Gleichstellung bei?

Orientiert sich das Projekt an den Prinzipien des Gender Mainstreaming?

Stärkt das Projektvorhaben die Prinzipien des Gender Mainstreaming und unterstützt es positive Bewusstseinsbildung bei den Zielgruppen/Beteiligten?

TEIL C: Finanzplan

| Jahr | Geplante Investitionen | Geplante Sachkosten (Honorare, Marketing, usw.) | Geplante Personalkosten (angemeldetes Personal) | geplante Kosten gesamt |
|--------------|------------------------|---|---|------------------------|
| 2015 | | | | |
| 2016 | | | | |
| xxx | | | | |
| Gesamtkosten | | | | |

| Gesamtkosten | Eingereichte Gesamtkosten | Beantragte Förderung | Eigenmittel | Sonstige Mittel (zB. Sponsoren, Eigenleistungen...) |
|--------------|---------------------------|----------------------|-------------|---|
| | | | | |
| | | | | |

Der Finanzplan soll darüber hinaus beinhalten:

- eine Darstellung der **Finanzierung des weiteren Betriebes** nach Auslauf der Förderprojektes (Nachweis ökonomische Nachhaltigkeit)!!
- falls **Eigenleistungen** als Finanzmittel eingebracht werden, bitte diese entsprechend aufgeschlüsselt darstellen. Eigenleistungen sind nur bei investiven Projekten möglich!
- Woher kommen die **Eigenmittel**? (Vorsicht NETTOEINNAHMEN)
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit durch **Wirtschaftlichkeitsberechnung** bei wertschöpfenden Projekten (d.h. einkommenswirksame Projekte). Dabei darf ein realistischer Förderanteil berücksichtigt werden!

Impressum



Herausgeber: LEADER-Region Mostlandl Hausruck

Roßmarkt 25, 4710 Grieskirchen

ZVR 563342811

Tel.: 0699/ 17330009

 www.facebook.com/mostlandl, www.mostlandl-hausruck.at, leader@mostlandl-hausruck.at